

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 330 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 8. Juni 2016

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 330**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 8. Juni 2016 (Protokoll Nr. 18/62) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit mit den Petitionen ein gesetzlich verankerter Sach- und Fachkundenachweis für Makler gefordert wird,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Gewerberecht	BMWi

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 1-18-09-710- 011382	83236 Übersee
2	Pet 1-18-09-710- 013948	71254 Ditzingen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 1-18-09-710- 017270	12249 Berlin